TEIL A

Planzeichen

Baulinie

Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 BauGB Abs.4 Nr 1

Abrundungsfläche gemäß § 34 Abs. 4 Nr 3 BauGB in Verbindung mit BauGB-MaßnahmenG § 4 Abs. 2a

Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern

1- Anzahl der Vollgeschosse Z / I + D
TH max 5.5 m über Geländeoberfläche
Nach § 2 Abs 2 ThürBO , § 6 Abs. 4 ThürBO .

2- Grundflächenzahl GRZ

3- Geschoßflächenzahl GFZ

4- Bauweise

5- Dachform SD (Satteldach)

6- Anzahl der zulässigen Wohnungen je Wohngebäude Z/ZW

1		
2	3	
4	5	
	6	

Nachrichtliche Übernahme

Schmutzwasser

Oberflächenwasser

Erdgasleitung

Trinkwasser

Elektrokabel

Telekom

TEIL B
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 BauGB

Nach § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2a Maßnahmen G BauGB ist für die einbezogene Fläche der Gemarkung Dingelstädt Flur 19 „ Bei der Blochmühle " bestehend aus Teilbereichen der Flurstücke 1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, und 1587 ausschließlich Wohngebäude und der Wohnnutzung dienenden Nebengebäude zulässig.

Die Grundflächenzahl GRZ beträgt 0.4 ; die Geschoßflächenzahl GFZ 0.6 .

Die Zahl der Vollgeschosse beträgt I + D ; TH max. 5.5 m ; als zulässige Traufhöhe über Geländeoberfläche im Sinne § 2 Abs. Thüringer BO .Die Traufhöhe wird mit der Wandhöhe nach § 6 Abs. 4 Thüringer BO gleichgesetzt.

Es wird offene Bauweise festgesetzt.

Die Zahl der Wohnungen wird auf maximal 2 Wohnungen je Gebäude begrenzt.

2. Örtliche Bauvorschriften gem.§ 83 Thür BO

Als Dachform sind Satteldächer zulgelassen
Die Dachneigung wird auf 39° - 45° festgesetzt.
Für die Dacheindeckung sind rote Dachziegel zu verwenden .
Eigenheime in holzbauweise sind nicht zulässig.

3. Grünordnerische Festsetzungen :

Jedes Baugrundstück wird pro angefangene 500 m² Baulandfläche mit einen Obstbaum,aus einer Baumschule mit mind. 8-12 cm Stammumfang bepflanzt.
Die südliche Geltungsbereichsgrenze wird mit einer 2-reihigen Hecke aus Sträuchern mit mind. 4 Sträuchern pro 10m² bepflanzt.

ARTENLISTE :

Obstbäume

Winterlinde	Tilia cordata
Esche	Fraxinus exelsior
Spitzahorn	Acer platanoides
Feldahorn	Acer campestre
Hainbuche	Carpinus betulus
Walnuß	Juglans regia
Liguster	Ligustrum

GESETZLICHE GRUNDLAGEN:

1. Baugesetzbuch (Bau GB) vom 08.12.1986 in der zur Zeit gültigen Fassung
2. Maßnahmegesetz zum Baugesetzbuch (Bau GB - Maßnahmen G) vom 28.04.1993
3. Baunutzungsverordnung (Bau NVO) vom 23.01.1990 in der zur Zeit gültigen Fassung
4. Thüringer Bauordnung vom 03.06.1994
5. Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993

VERFAHRENSVERMERKE :

1. Der Entwurf der Klarstellungs-und Abrundungssatzung gem § 34 Abs. 4 Nr 1 und 3 in Verbindung mit Bau GB-Maßnahmegesetz § 4 Abs. 2a hat in der Zeit vom 24.10.1997 bis zum 24.11.1997 nach § 3 Abs 2 Bau GB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenkenund Anregungen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 24.10.1997 o-tsüblich bekanntgemacht werden

Dingelstädt den 29.05.1998 Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentliche Belange sind mit Schreiben vom 24.09.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Dingelstädt den 29.05.1998 Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

3. Es wird bescheinigt. Daß die dargestellten Flurstücke im Verfahrensbereich mit den Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster Stand vom 19.10.1997 übereinstimmen.

Worbis 28.05.1998 Siegelabdruck (Wiederhold) Amtsleiter (Unterschrift) Das Katasteramt

4. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.01.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dingelstädt den 29.05.1998 Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

5. Die Klarstellungssatzung, bestehend aus Planzeichnung Teil A Text – Teil B wurde am 01.01.1997 von dem Stadtrat beschlossen.

Dingelstädt den 29.05.1998 Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

6. Die Genehmigung der Klarstellungs-und Abrundungssatzung wurde mit Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 26.06.98 AZ 210-4628.20-HG-125 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. „Silberhäuser Straße"

Dingelstädt den 26.06.1998 Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 210-4628.20-HG-125
„Silberhäuser Straße"
Weimar, den 10.07.1998

KLARSTELLUNGS- UND ABRUNDUNGSSATZUNG

FÜR DEN BEREICH DINGELSTÄDT SILBERHÄUSER STRASSE 22-46

Bauvorhaben:	KLARSTELLUNGS-UND ABRUNDUNGSSATZUNG
Bauherr:	Stadtverwaltung 37351 Dingelstädt Geschwister Scholl- Straße 28
Baujort :	37351 Dingelstädt Silberhäuser Straße 22-46 Flur 19